

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/031/2011

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2011	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Berge (§ 69 NKomVG)

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die Geschäftsordnung, die sich der Rat geben muss, gilt jeweils für die Wahlperiode und wurde bereits vorab am 06.10.2011 an die Ratsmitglieder verschickt.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Berge wird in der vorliegenden Form beschlossen.

(Brandt)
Bürgermeister